

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2010/1388-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 6		Aktenzeichen:	AZ: 535/10
		Datum:	22.10.2010
		Referent:	Lang Harald
		Amtsleiter:	Stenglein Robert
		Sachbearbeiter:	Poßer Ralf
Erneuerung des Dachstuhls und der Dachdeckung, Ottobrunnen 50 a			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
10.11.2010	Bau- und Werksenat		Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Bauherr: Frau Dr. Ulrike Roppelt
Entwurfsverfasser: Herr Dipl.Ing. Gregor Neundorfer

Kurzbeschreibung:

Das bestehende Wochenendhaus wurde mit Baubescheiden vom 10.04.1962 und 09.11.1963 (Tektur) baurechtlich genehmigt. Das vorhandene Pultdach (Welleterniteindeckung, Dachneigung ca. 7°) wird abgebrochen und durch ein neues Pultdach mit einer Dachneigung von 15° ersetzt. Dabei wird das Pultdach in seinem Gefälle umgedreht. Die neue Dacheindeckung erfolgt mit Flachdachpfannen.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 5,00 m Länge: 11,20 m Firsthöhe: 4,50 m Traufhöhe: 2,90 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO bereits ausgeführt: ja nein
Antragseingang: 18.03.2010

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Außenbereich (§ 35 BauGB)

Nach Flächennutzungsplan – Gebietscharakter: Grünfläche

Sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB

Photovoltaikanlagen oder Sonnenkollektoren auf dem Dach des Gebäudes sind nicht vorgesehen.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: 1 x (Fl.-Nr. 3338) nein: 2 x (Fl.-Nrn. 3339 und 3336/2)

Da die Baumaßnahme den öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widerspricht und für die Nachbarn keine öffentlich-rechtlich geschützten Belange berührt werden, wird den Nachbarn, deren Unterschrift fehlt eine Ausfertigung der Baugenehmigung zugestellt.

Kfz – Stellplätze: nicht erforderlich

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Das Umweltamt – Naturschutz – hat der Baumaßnahme zugestimmt.

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Staddenkmal: ja nein

Einzelndenkmal: ja nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich

BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 21.10.2010
Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Stenglein

Harald Lang

Poßer